

Az .:

Anschrift des Zuwendungsempfängers:

.....

Ort/Datum :

.....

Telefon:

.....

FAX:

Zuwendungsbescheid

(Projektförderung)

Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen;

Förderung der Ausbildung in Fachseminaren für Altenpflege / Familienpflege / Altenpflegehilfe¹

Ihr Antrag vom

- Anlage: ☐ Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden (GV) – ANBest-G –
☐ Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)
☐ Verwendungsnachweisvordruck
☐ Strukturstandards für die staatlich anerkannten Fachseminare für die Altenpflegeausbildung in NRW

I.

1. Bewilligung Auf Ihren vg. Antrag

bewillige ich Ihnen

für die Zeit vom bis
(Bewilligungszeitraum)

eine Zuwendung in Höhe von €
(in Buchstaben: Euro)

2. Zur Durchführung folgender Maßnahme

Ausbildung von

- ☐ Altenpflegerinnen und Altenpflegern
☐ Familienpflegerinnen und Familienpflegern
☐ Altenpflegehelferinnen und Altenpflegehelfern

¹ Nichtzutreffendes streichen.

3. Finanzierungsart

Die Zuwendung wird in der Form der Festbetragsfinanzierung als Zuweisung/Zuschuss¹ gewährt.

4. Ermittlung der Zuwendung

Die Zuwendung wurde wie folgt ermittelt:

Zahl der Auszubildenden	x Monate	x Förderbetrag von	Euro =	Euro
Zahl der Auszubildenden (die nicht bestanden haben in der Altenpflegeausbildung)	x Monate (max. 6)	x Förderbetrag von	Euro =	Euro
Zahl der Auszubildenden (die nicht bestanden haben in der Altenpflegehilfeausbildung)	x Monate (max. 3)	x Förderbetrag von	Euro =	Euro
Zahl der Auszubildenden (im Berufspraktikum für die Familienpflegeausbildung)	x Monat	1 x Förderbetrag von	Euro =	Euro
			Gesamt	Euro

5. Auszahlung

Die Zuwendung wird ohne Anforderung

☐ zum 1.05. und 1.10. des Haushaltsjahres (Nr. 1.6 ANBest-G)

☐ zum 15.03., 15.07. und 15.11. des Haushaltsjahres²

in Raten ausgezahlt und auf das im Antrag bezeichnete Konto überwiesen.

II.

Nebenbestimmungen

Die beigelegten ANBest-G/ANBest-P¹ sind Bestandteil dieses Bescheides. Abweichend oder ergänzend hierzu wird folgendes bestimmt:

- Die Nrn. 1.2, 1.3, 1.4, 1.5, 3, 4, 5.4, 5.5, 6, 7.1, 7.4, 7.6, 8.3, 9.3.1 und 9.5 ANBest-G./ 1.2, 1.4, 3, 4, 5.1, 5.4, 5.5, 6.1, 6.4, 6.5, 6.6, 6.9, 7.4, 8.3.1 und 8.5 ANBest-P¹ finden keine Anwendung.
- Die Zuwendung wird unter der Voraussetzung gewährt, dass
 - die Strukturstandards für die staatlich anerkannten Fachseminare für die Altenpflegeausbildung in Nordrhein-Westfalen eingehalten werden,
 - die Finanzierung der Maßnahme nicht auf andere Weise sicher gestellt werden kann,
 - nur Auszubildende berücksichtigt werden, deren Ausbildung nicht auf Grund anderer Bestimmungen gefördert wird,
 - nur Auszubildende berücksichtigt werden, die im Regelfall seit mindestens einem Jahr ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Nordrhein-Westfalen haben,
 - ein ergänzendes Schulgeld nicht erhoben wird.

¹ Nichtzutreffendes streichen

² gilt nur für Fachseminare in frei-gemeinnütziger und privater Trägerschaft

3. Zum 15. Oktober 20ist die tatsächliche Zahl der Auszubildenden und die Anzahl der Ausbildungsmonate mit Stand: 1. Oktober 20.... der Bewilligungsbehörde, gegliedert entsprechend der o.a. Ermittlung der Zuwendung (vgl. Abschnitt 4) mitzuteilen.
4. Sind an Fachseminaren, für die eine Landeszuwendung gewährt wurde, Ausbildungskurse nicht oder nicht in vorgesehenem Umfang zustande gekommen, so ermäßigt sich die Zuwendung entsprechend und bereits gezahlte Mittel sind mir umgehend zu erstatten.
5. Ist an Fachseminaren, für die eine Landeszuwendung gewährt wurde, die tatsächliche Zahl der Auszubildenden oder/und die Anzahl der Ausbildungsmonate am 1. Oktober 20.... geringer als die im Antrag angegebenen Zahlen, so ermäßigt sich die gewährte Zuwendung entsprechend und bereits gezahlte Mittel sind mir umgehend, spätestens bis zum 1. November 20.... zu erstatten.
6. Der Verwendungsnachweis ist - bei Trägern der freien Wohlfahrtspflege, die einem Spitzenverband angeschlossen sind, über diesen - spätestens drei Monate nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes unter Verwendung des beiliegenden Vordruckes zu erbringen. Zusammen mit dem Verwendungsnachweis ist der Sachbericht über die Entwicklung der Einführung der Strukturstandards (Nr. 4.2 der RL) vorzulegen.
7. Als Prüfungseinrichtung im Sinne der Nr. 7.2 ANBest-P ist auch eine fachlich und sachlich unabhängige beauftragte bzw. geeignete nebenberufliche/ehrenamtliche Person auf dem Gebiet der Abschlussprüfung, wie z. B. Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung anzusehen. Die Prüfung ist neben der Ordnungsgemäßheit und rechnerischen Richtigkeit des Verwendungsnachweises auch inhaltlich auf die zweckentsprechende Verwendung der Landesmittel und auf die Einhaltung der der Bewilligung ansonsten zugrunde liegenden Bestimmungen abzustellen. Dabei darf unter Heranziehung sachgerechter Kriterien in zeitlicher und/oder sachlicher Hinsicht auch stichprobenweise geprüft werden. Bei der Feststellung von nicht unerheblichen Mängeln ist die Prüfung auf eine vollständige Nachweisprüfung bzw. ggf. auch auf die Vorjahre auszudehnen. Der Prüfungsumfang ist aktenmäßig festzuhalten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, wird dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Im Auftrag

.....

(Unterschrift)